

organ unseres Staates einzudringen. Der Umfang ihrer Verbrechen erfordert ihre Isolierung von der Gesellschaft auf Lebenszeit.

Der Angeklagte Sachße hat zwar keine Spionage betrieben, aber die Gefährlichkeit seiner Verbrechen ist trotzdem nicht gering. Er entschloß sich aus eigenem Antrieb, weil er aus persönlichen Gründen die Deutsche Demokratische Republik zunächst nicht verlassen wollte, den deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat durch die Abwerbung anderer Hollerithspezialisten zu schädigen. Durch sein Verhalten wurde die reibungslose Durchführung der Arbeiten eines wichtigen Produktionsbetriebes in Frage gestellt. Eine Strafe von acht Jahren Zuchthaus ist angemessen.

\*

Zeugenaussagen zu vorstehendem Urteil:

a) Otto Becker:

„Ich war seit dem 1. Januar 1947 bei dem RFT-Funkwerk Erfurt als Ingenieur und Abteilungsleiter für die elektrotechnische Fertigung und Entwicklung tätig. Von dieser Tätigkeit her kenne ich Werner Rudert. Während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit beim RFT-Funkwerk hatte ich nur dienstlichen Kontakt mit Rudert, privat haben wir miteinander nicht verkehrt.

Seit dem Frühjahr 1955 bemühte ich mich ernsthaft um eine Stellung in Westdeutschland, da die politischen Verhältnisse in der Sowjetzone immer unerfreulicher wurden. Als leitender Angestellter stand man ständig in Gefahr, wegen irgend eines zufälligen Ereignisses im Werk verhaftet und zur Verantwortung gezogen zu werden. Mit Rudert habe ich über meine Pläne, nach dem Westen zu gehen, niemals gesprochen. Rudert hat mir demzufolge auch keine Stellung vermittelt. Die Behauptung in der Anklageschrift, Rudert habe mich durch hinterhältige Mittel, durch Versprechungen oder durch Drohungen zum Verlassen der Sowjetzone veranlaßt, ist frei erfunden.

Ich habe mich schließlich auf eine Anzeige in der Elektro-Technischen Zeitung um eine Stellung bei der Firma Protona in Hannover beworben. Nachdem mir von dieser Firma die Stellung zugesagt worden war, bin ich mit einer Reisebescheinigung am 25. Juli 1955 offiziell nach Hannover gereist. Im Oktober habe ich meine jetzige Stellung angetreten.“